

A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

12. Jahrgang, Nr. 12 · Prenzlau, den 12. Oktober 2005 ·



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1 : Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Schweinehaltung mit Nebenanlagen zur Herstellung von Trockenfuttermischungen und der Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas in 17268 Boitzenburger Land, OT Haßleben

AMTLICHER TEIL

ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER ANLAGE ZUR SCHWEINEHALTUNG MIT NEBENANLAGEN ZUR HERSTELLUNG VON TROCKENFUTTERMISCHUNGEN UND DER ERZEUGUNG VON STROM UND WÄRME AUS BIOGAS IN 17268 BOITZENBURGER LAND, OT HAßLEBEN

Zweite Bekanntmachung
des Landesumweltamtes Brandenburg und
des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde
Vom 27. September 2005

Die Firma Haßlebener Schweineproduktion und Recycling GmbH, Straße der DSF 1, in 17268 Boitzenburger Land, OT Haßleben, beantragt

- 1. die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**, in der Gemarkung Haßleben, Flur 1, Flurstücke 104/5, 104/15 (teilw.), 105/2, 105/9, 105/12, 105/13, 121/4 (teilw.), 121/5, 121/6, 121/7, 125, 165, 166, 193, 208 und Flur 2, Flurstücke 1/11, 2/4, 3/4, 96, 116 und 117 eine Anlage zur Schweinemast, Sauenhaltung und Ferkelaufzucht in Verbindung mit der Herstellung von Trockenfuttermischungen und der Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas zu errichten und zu betreiben.
Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 7.1 g), h), i) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) als gemeinsame Anlage nach § 1 Abs. 3 in Verbindung mit der Nr. 1.4b) aa) Spalte 2, Nr. 7.12 Spalte 1 und Nr. 9.11 Spalte 2 im Anhang dieser Verordnung. Zugleich ist es ein Vorhaben der Nummer 7.11.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3b Abs. 1 UVPG ist das Vorhaben UVP- pflichtig.
- 2. die Erlaubnisse nach §§ 2, 3 Abs. 1 Nr. 5 und § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für** die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dach- und Verkehrsflächen in das Grundwasser durch Versickerung mittels eines Regenwasserversickerungsbeckens und für die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dach- und Verkehrsflächen der ehemaligen Verregnungspumpstation in das Grundwasser durch Versickerung mittels einer Rohrigole bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark.
- 3. die Erlaubnisse nach §§ 2, 3 Abs. 1 Nr. 5 und 6 und § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für** das Entnehmen von Grundwasser zur Frischwasserversorgung der geplanten Anlage zur Schweineaufzucht und –mast sowie für das Entnehmen und Rückführen von Grundwasser zum Zweck der Zuluftklimatisierung in der geplanten Anlage zur Schweineaufzucht und –mast bei der Genehmigungsverfahrensstelle der Regionalabteilung West im Landesumweltamt Brandenburg.

Die Antragstellungen umfassen im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb:

- der Ställe zur Sauenhaltung mit 9.148 Sauen- und 33 Eberplätzen
- der Ställe zur Ferkelaufzucht mit 23.280 Ferkelplätzen
- der Ställe zur Schweinemast mit 52.800 Mastplätzen
- einer Abluftreinigungsanlage für Ammoniak, Gerüche und Stäube

- einer Biogasanlage bestehend aus 4 Blockheizkraftwerken mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 1610 KWh und abgedeckten Lagerbecken
- eines Kraffttermischwerkes mit einer Tagesleistung von 160 t
- von Anlagen zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser und
- eines Brunnens zur Frischwasserversorgung
- dreier Brunnengalerien mit insgesamt 28 Brunnen als Förder- oder Schluckbrunnen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im zweiten Halbjahr 2008 vorgesehen.

In der Anlage sollen in den Modulen III und IV der ehemaligen Schweineaufzucht- und Mastanlage Haßleben die Schweine gehalten werden. Zusammen mit der Getreidelagerung wird der Bau des Trockenfüttertermischwerkes in den Modulen I und II geplant. Die Biogasanlage wird in der Nähe der abgedeckten Lagerbecken für Gülle bzw. vergorene Gülle errichtet. Zur Stallklimatisierung wird die Temperatur der Frischluft für die Ställe in der warmen Jahreszeit abgesenkt und in der kalten Jahreszeit erwärmt. Dazu wird mittels Wärmetauscher die Grundwassertemperatur aus dem Untergrund der Anlage genutzt.

I. Auslegung

Die Genehmigungs- und Erlaubnis-Anträge sowie die dazugehörigen Unterlagen wurden **einen Monat vom 11.04.2005 bis einschließlich 10.05.2005**

- im Landesumweltamt Brandenburg, Michendorfer Chaussee 114, Haus 8, Zimmer 22, 14473 Potsdam (Postanschrift: Berliner Str. 21-25, 14467 Potsdam),
 - in der Gemeinde Boitzenburger Land, Templiner Str. Nr. 17, Bauamt Zimmer 4 in 17268 Boitzenburger Land
 - im Amt Gerswalde, Dorfmitte 14a, Bauamt Zimmer 13, in 17268 Gerswalde
 - im Amt Brüssow, Prenzlauer Str. Nr. 8, Bauamt Zimmer Nr. 1 in 17326 Brüssow
 - im Amt Gramzow, Poststraße Nr. 23, Bauamt, in 17291 Gramzow
 - in der Gemeinde Nordwestuckermark, OT Schönermark, Bauamt Zimmer 10 in 17291 Nordwestuckermark und der
 - Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Baudezernat Zimmer 007 in 17291 Prenzlau
- ausgelegt und konnten dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten während der **Einwendungsfrist vom 11.04.2005 bis einschließlich 24.05.2005** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist waren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Am 30.08.2005 wurde um 10.00 Uhr, im Schloss Boitzenburg, im Marstall, Templiner Str.13, 17268 Boitzenburger-Land der Erörterungstermin zu den form- und fristgerechten Einwendungen eröffnet. Am 30.08.2005 wurden zunächst die wasserrechtlichen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Erörterung der Einwendungen mit wasserrechtlichen Inhalten endete am 31.08.2005.

Nach der Erörterung der wasserrechtlichen Einwendungen begann am 31.08.2005 die Erörterung der Einwendungen zum Immissionsschutzrecht. Der Erörterungstermin wurde für den 30.08., 31.08., 01.09. und 06.09.2005 geplant und durchgeführt. Die Erörterung der Einwendungen konnte an diesen Tagen nicht abgeschlossen werden.

IV. Fortführung des Erörterungstermines ab 18. Oktober 2005

Im Schloss Boitzenburg, im Marstall, Templiner Str.13, 17268 Boitzenburger-Land, wurde der Erörterungstermin begonnen und wird hier **am 18.10.2005 um 10.00 Uhr fortgesetzt**.

Die am 06.09.2005 angefangene Erörterung zum Tagesordnungspunkt 4.20 zur Verletzung der Haltungsbedingungen und tiergesundheitlicher Vorschriften in der geplanten Anlage wird am 18.10.2005 weitergeführt. In Anwendung der am 30.08.2005 herausgegebene Tagesordnung beginnt dann die Erörterung zum Tagesordnungspunkt 4.10.

Die überarbeitete Tagesordnung für die weitere Erörterung der immissionsschutzrechtlichen Einwendungen wird am Einlass am 18.10.2005 überreicht

Bedarfsabhängig werden als weitere Termine der 19.10., 20.10., 27.10., 28.10., 8.11. bis 10.11. sowie die Zeit vom 22.11. bis 25.11.2005 geplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

V. Hinweise

Die Einwendungen wurden der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wurde dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich war. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

VI. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1865)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert am 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746)

Brandenburgisches Wassergesetz in der Bekanntmachung Neufassung vom 8.12.2004 (GVBl. I S. 50)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794)

gez. Landesumweltamt Brandenburg

Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

gez. Landkreis Uckermark

Der Landrat
als untere Wasserbehörde

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	KonzeptAgentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau